

		AWTS	Anlage zu TOP 4	Stand 05.02.2016
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
15.11.2010	14) Künftige gastronomische Nutzung von Teilflächen des umgebauten Marktplatzes	Der AWTS beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, künftige Pachtverträge für die Gastronomieflächen auf dem Marktplatz mit den im Sachverhalt in der Spalte „neu“ genannten Rahmenbedingungen abschließen zu dürfen. Über Dauerpachtverhältnisse entscheidet der AWTS im Einzelfall.	Z.z. gibt es keine aktuellen Anfragen von Nutzungsinteressierten.	tlw. nein
14.12.2015	12) Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg	AWTS und die Stadtvertretung haben den Bericht zur Kenntnis genommen.	Die Stadtverordnung wurde am 16.12.2015 öffentlich bekanntgemacht. Sie trat am Tage danach in Kraft.	ja
14.12.2015	17) Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)	Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS, den Jahresabschluss 2014 der Ratzeburg Wirtschaftsbetriebe wie folgt festzustellen:	Der Jahresabschluss wurde am 16.12.2015 öffentlich bekanntgemacht.	ja
		Bilanzsumme	32.031.771,03 €	
		Summe der Erträge	5.667.139,47 €	
		Summe der Aufwendungen	5.692.043,21 €	
		Jahresverlust	-24.903,74 €	
		Behandlung des Jahresergebnisses:		
		Sparte	Betrag €	Behandlung
		Abwasserbeseitigung	+ 9.310,83	Der Jahresverlust in Höhe von -24.903,74 € soll durch Gebührenerhöhungen ausgeglichen werden.
		Bauhof	+51.458,91	
		Straßenreinigung	- 63.053,83	
		Tourismus	-41.476,39	
		Wirtschaftsförderung/Stadtmaking /Kultur/Veranstaltungen	-75.251,08	
		Bedürfnisanstalten	-60.370,89	
		Allg.wirtschaftl.Betätigung	+154.478,71	
		Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2014 erteilt.		
14.12.2015	18) Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2015 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS, als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2015 die Partnerschaft Walsleben-Fischer-Fock, Ratzeburg, zu benennen.	Der Beschluss wurde der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.12.2015 mitgeteilt. Der Wirtschaftsprüfer wurde	ja

			informiert.	
14.12.2015	19) Tourismusabgabe a) Beschluss über die Kalkulationsgrundlagen 2016 b) I. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe	a) Die beigefügte Vorkalkulation der Tourismusabgabe 2016 wird als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung in der Abgabensatzung beschlossen. b) Der ebenfalls beigefügte Entwurf der I. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe, der dieser Beschlussvorlage beigefügt ist, wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.	Die Änderungssatzung wurde am 16.12.2015 öffentlich bekanntgemacht. Sie trat am 01.01.2016 in Kraft.	ja
14.12.2015	20) Vorkalkulation der Abwassergebühren 2016	Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss die Gebührenkalkulation für die Straßereinigungsgebühren 2016 gemäß Anlage zu beschließen und für 2016 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.	Es war nicht weiter zu veranlassen.	ja
14.12.2015	21) XIV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)	Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XIV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg als Satzung der Stadt Ratzeburg zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.	Die Änderungssatzung wurde am 16.12.2015 öffentlich bekanntgemacht. Sie trat am 01.01.2016 in Kraft.	ja
14.12.2015	22) XII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlambeseitigung)	Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung zur Fäkalschlambeseitigung) als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.	Die Änderungssatzung wurde am 16.12.2015 öffentlich bekanntgemacht. Sie trat am 01.01.2016 in Kraft	ja
14.12.2015	23) Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2016	Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren 2016 gemäß Anlage zu beschließen und für 2016 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.	Es war nicht weiter zu veranlassen.	ja

14.12.2015	24) XIII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg	Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XIII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.	Die Änderungssatzung wurde am 16.12.2015 öffentlich bekanntgemacht. Sie trat am 01.01.2016 in Kraft.	ja
14.12.2015	25) Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) für das Jahr 2016	Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und Beteiligung des Hauptausschusses den Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2016.	Der beschlossene Wirtschaftsplan soll zusammen mit dem Haushaltsplan für 2016, sobald dieser ebenfalls beschlossen wurde, der KAB vorgelegt werden.	nein
14.12.2015	26) Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2016	Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss, die als Anlage beigefügte Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2016 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB).	Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt nach Genehmigung durch die KAB.	nein
14.12.2015	27) Übertragung von Mitteln der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe auf das Wirtschaftsjahr 2016	Nach Berichterstattung im AWTS über das Verfahren, nehmen der Hauptausschuss und die Stadtvertretung Kenntnis über die aus dem Wirtschaftsjahr 2015 in das Wirtschaftsjahr 2016 gemäß Aufstellung im Sachverhalt der Vorlage zu übertragenden Mittel.	Die Buchhaltung wurde entsprechend informiert.	ja